

Weitere Unterlagen

5

Rodungsgesuch

Gesuchsteller

Rodungsvorhaben: Änderung Zonenplan Nr. 4 Gstaad, GBB 571, «Erweiterung Schlachthaus Bödemli»

Gemeinde(n): Saanen

Kanton(e): Bern

Forstkreis/
Waldabteilung Nr.: Alpen

Abkürzungen siehe Rodungsformular, Seite 3

1 Beschrieb Rodungsvorhaben

Beschreiben Sie das Rodungsvorhaben in Stichworten.

Das Schlachthaus der Bure Metzg AG muss vom heutigen Standort an der Alten Lauenenstrasse in Gstaad weichen (Kündigung Mietverhältnis). Der Betrieb will künftig auf die Nutzung von Synergien setzen und mit dem zweiten in der Gemeinde Saanen bestehenden Schlachthaus – Schlachthaus Bödemli AG – zusammenspannen. Deren Schlachthaus auf der Parzelle Gbbl. Nr. 5099 an der Turbachstrasse wird dazu erweitert. Dazu ist angrenzend an die bestehende Gewerbezone die Einzonung einer Fläche von 1'753 m² erforderlich. Die geplante Erweiterung und Einzonung erfordert eine dauerhafte Rodung von Waldflächen (rund 405 m²).

2 Gesuchsbegründung / Bedarfsnachweis

1) Das Werk muss auf den vorgesehenen **Standort** angewiesen sein (Art. 5 Abs. 2 lit. a WaG).

Weshalb kann das Vorhaben nicht an einem anderen Ort ausserhalb des Waldes realisiert werden? Welche Varianten wurden geprüft?

Das Schlachthaus der Bure Metzg AG muss vom heutigen Standort weichen. Der Betrieb eines Schlachthauses verursacht Emissionen, welche sich mit der Nutzung in Wohngebieten nicht verträgt. Gesucht wurde folglich ein Standort in einer Gewerbezone oder ähnlichem. Bevor der Standort Bödemli fixiert wurde, wurden alle entsprechenden, unüberbauten Grundstücke in der Gemeinde Saanen und im Umkreis von 15 bis 20 Fahrkilometern ab Gstaad geprüft. Dabei konnte keine andere, ausreichend grosse Fläche gefunden werden, welche den Betrieb eines Schlachthauses zulässt. Vgl. Erläuterungsbericht zur Zonenplanänderung Kapitel 3.

2) Das Werk muss die Voraussetzungen der **Raumplanung** sachlich erfüllen (Art. 5 Abs. 2 lit. b WaG).

Gibt es entsprechende Unterlagen wie Richt- und Nutzungsplanungen oder Sachpläne und Konzepte, oder sind solche in Bearbeitung?

Das Areal auf welchem die Erweiterung des Schlachthauses geplant ist, befindet sich heute in der Landwirtschaftszone. Die raumplanerischen Voraussetzungen für den Bau des Schlachthofs müssen daher mit der vorliegenden Zonenplanänderung/Einzonung erst noch geschaffen werden. Es handelt sich um die Einzonung einer Gewerbezone von (teil-)regionaler Bedeutung.

3) Die Rodung darf zu keiner erheblichen **Gefährdung der Umwelt** führen (Art. 5 Abs. 2 lit. c WaG).

Wie wirkt sich das Vorhaben auf die Naturereignisse wie Lawinen, Erosionen, Rutschungen, Brände oder Windwürfe aus? Welchen Einfluss hat das Vorhaben auf die bekannten Immissionen wie Gewässerverschmutzung, Lärm, Staub, Erschütterung etc.?

Zur Beurteilung der Naturgefahrensituation wurde ein Fachgutachten erstellt. Im Planungssperimeter besteht eine geringe Gefährdung durch Hangmuren. Der Anrissbereich für Hangmuren ist weitgehend bestockt. Die vorgesehene Rodung hinter dem geplanten Neubau befindet sich im Bereich des Hangfusses. Dieser Bereich wird jedoch nicht als Anrissbereich eingestuft. Das Vorhaben hat somit keine relevanten Auswirkung auf die Gefährdung der Umwelt.

4) Es bestehen wichtige Gründe, die das **Interesse** an der Walderhaltung überwiegen (Art. 5 Abs. 2 WaG).

Weshalb ist die Realisierung des Vorhabens wichtiger als die Walderhaltung?

Vgl. Erläuterungsbericht zur Zonenplanänderung, insbes. Kapitel 2 und 3.

Stichworte: Förderung der regionalen Landwirtschaft, Förderung der Regionalen Wertschöpfung der Landwirtschaft und des Tourismus, Nutzung von Synergien zwischen zwei lokalen Schlachtbetrieben.

5) Dem **Natur- und Heimatschutz** ist Rechnung zu tragen (Art. 5 Abs. 4 WaG).

Wie wirkt sich das Vorhaben auf Natur und Landschaft aus?

Das Vorhaben wird kaum negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild haben. Das bereits bestehende Schlachtgebäude wird erweitert. Dabei wird auf eine gute Eingliederung in das Terrain geachtet. Der Bau wird ausser von der bestehenden Fahrbahn der Turbachstrasse kaum einsehbar sein. Durch das Vorhaben werden keine inventarisierte Objekte tangiert. Die vorgesehene Rodung befindet sich hinter dem Gebäude, ist daher nicht einsehbar und hat somit kaum Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild.

separater Bericht

Rodungsgesuch

Gesuchsteller

Rodungsvorhaben: Änderung Zonenplan Nr. 4 Gstaad, GBB 571, «Erweiterung Schlachthaus Bödemli» Änderung Zonenplan Nr. 4 Gstaad, GBB 571, «Erweiterung Schlachthaus Bödemli»

3 Rodungsfläche(n) (Wichtig: Kartenausschnitt 1:25'000 mit Koordinatenangaben sowie Detailpläne beilegen)

Gemeinde	Schwerpunkt-Koordinaten (pro Rodungseinheit)	Parz. Nr.	Name des Eigentümers	Temporär m ²	Definitiv m ²	Total Fläche m ²
Saanen	2'589'261 / 1'146'659	571	Klara Mösching-Gempeler	0	405	405
	/					
	/					
	/					
	/					
	/					
	/					
TOTAL				0	405	405

Rodungsfläche in m²

Frühere Rodungsgesuche (auszufüllen nur bei Rodungen in kantonaler Kompetenz)

Bei Total Rodungsfläche über 5'000 m² ist das BAFU anzuhören (Art. 6 Abs. 2 WaG); zur Rodungsfläche zählen auch die in den letzten 15 Jahren vor der Einreichung des Rodungsgesuchs für das gleiche Werk bewilligten Rodungen, welche ausgeführt wurden oder noch ausgeführt werden dürfen (Art. 6 Abs. 2 lit. b WaV).

Datum	Fläche in m ²
TOTAL	0

405
+
0
=
405

Massgebliche Rodungsfläche in m²

Frist für Rodung: 31.12.2025

4 Ersatzaufforstungsfläche(n) (gemäss Art. 7 Abs. 1 WaG) (Wichtig: Kartenausschnitt 1:25'000 mit Koordinatenangaben sowie Detailpläne beilegen)

Gemeinde	Schwerpunkts-Koordinaten (pro Ersatzaufforstungseinheit)	Parz. Nr.	Name des Eigentümers	Realersatz temporäre Rodung m ² <small>(Art. 7 Abs.1)</small>	Realersatz def. Rodung m ² <small>(Art. 7 Abs.1)</small>	Total Ersatzaufforstungsfläche in m ²
Saanen	2'591'129 / 1'146'004	2120	Jörg von Siebenthal	0	607	607
	/					
	/					
	/					
	/					
	/					
	/					
Total Ersatzaufforstungsfläche in m²				0	607	607

Frist für Ersatzaufforstungsfläche(n): 31.12.2028

Rodungsgesuch

Gesuchsteller

Rodungsvorhaben: Änderung Zonenplan Nr. 4 Gstaad, GBB 571, «Erweiterung Schlachthaus Bödemli»

5 Massnahmen zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes als Rodungersatz (Art. 7 Abs. 2 Bst a / b WaG)

- a) in Gebieten mit zunehmender Waldfläche b) in Gebieten mit gleichbleibender Waldfläche

Begründung: (warum nicht Realersatz gemäss Art. 7 Abs. 1 WaG oder warum Ausnahmefall gemäss Art. 7 Abs. 2 Bst. b WaG)

Beschrieb der Fläche:

Beschrieb der Massnahme:

Grössenangabe: m² ausserhalb Waldareal Koordinaten /

im Waldareal ausserhalb Waldareal

Frist für Ersatzmassnahmen:

6 Verzicht auf Rodungersatz (Art. 7 Abs. 3 Bst a / b / c WaG)

Begründung

Rodungsfläche, für welche ein Verzicht (od. Teilverzicht) auf Rodungersatz beantragt wird.

Rückgewinnung landwirtschaftliches Kulturland (Art. 7 Abs. 3 Bst a WaG)

m²

Hochwasserschutz / Gewässerrevitalisierung (Art. 7 Abs. 3 Bst b WaG)

m²

Erhalt und Aufwertung von Biotopen (Art. 7 Abs. 3 Bst c WaG)

m²

7 Der/die Waldeigentümer/in(nen) haben dem Rodungsvorhaben schriftlich zugestimmt

Ja Nein

Der/die Grundeigentümer/in(nen) haben dem Ersatzaufforstungsvorhaben/den Ersatzmassnahmen schriftlich zugestimmt

Ja Nein

Wenn nein, erfolgt Enteignung?

Ja Nein

Bemerkungen, Sonstiges

Hinweis: Bitte Unterschriftenliste(n) der Wald- bzw. Grundeigentümer/innen beilegen

8 Zusätzliche Abklärungen

1. Sind für die betroffenen Waldflächen in den letzten 10 Jahren Bundessubventionen (WaG, LwG) ausgerichtet worden?

Ja Nein

Wenn ja: Ist Rückerstattung erfolgt?

Ja Nein

(Hinweis: Rückerstattungspflicht gemäss Art. 29 SuG mit Ausnahme von Bagatellsubventionen)

2. Sind die Bedingungen früherer Rodungsbewilligungen erfüllt?

Ja Nein

Wenn nein, Begründung:

9 Gesuchsteller/-in

Name/Vorname bzw. Firma

Einwohnergemeinde Saanen

Kontaktperson / Telefon

Walter Matti-Zbären

337489249

Adresse (Strasse, PLZ, Ort)

Schönriedstrasse 8

3792 Saanen

Ort, Datum

Saanen,

Unterschrift, Stempel

Beilagen:

Kartenausschnitt 1:25'000

Liste Ersatzaufforstungsflächen bzw. Ersatzmassnahmen

Detailpläne

Unterschriftenliste(n) der Wald- und Grundeigentümer gem. Ziff. 7

Liste Rodungsflächen

Unterlagen zur Zonenplanänderung mit Erläuterungsbericht

Legende Abkürzungen:

WaG Bundesgesetz vom 4. Oktober 1991 über den Wald (Waldgesetz; SR 921.0)

WaV Verordnung vom 30. November 1992 über den Wald (Waldverordnung; SR 921.01)

SuG Bundesgesetz vom 5. Oktober 1990 über Finanzhilfen + Abgeltungen (Subventionsgesetz; SR 616.1)

LwG Bundesgesetz vom 29. April 1998 über die Landwirtschaft (SR 910.1)

UVPV Verordnung vom 19. Oktober 1988 über die Umweltverträglichkeitsprüfung (SR 814.011)

Rodungsgesuch

Kant. Forstdienst

Rodungsvorhaben: Änderung Zonenplan Nr. 4 Gstaad, GBB 571, «Erweiterung Schlachthaus Bödemli» Nr.:

10 **Zuständigkeit** (Art. 6 Abs. 1 WaG) Kanton Bund

Leitbehörde:

Strasse/Postfach:

PLZ/Ort:

Tel.:

11 Verfahren

- Bundesverfahren mit UVP (Art. 12 Abs. 2 UVPV); Anlagetyp gemäss UVPV
 Bundesverfahren ohne UVP
 kant. Verfahren mit UVP und Anhörung BAFU (Art. 12 Abs.3 UVPV; „Sternchenfälle“, Anlagetyp: 11.2, 21.2, 21.3, 21.6, 70.1)
 kant. Verfahren mit oder ohne UVP mit Anhörung BAFU (Art. 6 Abs. 1 lit. b WaG in Verbindung mit Art. 6 Abs. 2 WaG)
 kant. Verfahren ohne Anhörung BAFU (Art. 6 Abs. 1 lit. b WaG)

12 Angaben zum Anteil Nadel-/Laubholz und zur Waldgesellschaft (sofern bekannt)

Anteil Nadelholz auf der zu rodenden Fläche (Abstufung gemäss Landesforstinventar):

- 91 – 100% reiner Nadelwald 11 – 50% gemischter Laubwald
 51 – 90 % gemischter Nadelwald 0 – 10 % reiner Laubwald

Waldgesellschaft Nr.:

Name:

13 Inventare/Schutzgebiete

Das Vorhaben liegt ganz oder teilweise in einem Inventar/Schutzgebiet von

Wenn ja, in welchem?

- | | | |
|-----------------------------|-----------------------------|-------------------------------|
| nationaler Bedeutung | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| kantonaler Bedeutung | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| regionaler Bedeutung | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| kommunaler Bedeutung | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |

14 Rechtliche Sicherung des Rodungersatzes (Ziffern 4 und 5)

- Waldareal Grundbuch Reglement Vertrag Leistungsverpflichtung anderes:

15 Wird die Ausgleichsabgabe nach Art. 9 WaG einverlangt?

- Ja Nein

16 Kantonaler Forstdienst

Die zuständige kantonale forstliche Behörde hat den Sachverhalt geprüft und nimmt zum Rodungsvorhaben folgendermassen Stellung:

- positiv unter Auflagen und Bedingungen
 negativ

Sachbearbeiter/-in

Telefonnummer

E-Mail

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel